LANDTAG DES SAARLANDES

14. Wahlperiode **Drucksache 15/1984**
28.10.2016

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtages des Saarlandes

Stellungnahme der Landesregierung

zu Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)

vom 28. November 2014
– Landtagsdrucksache 15/1213 –

1. Zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft
2. Gedenken der Großregion an den Jahrestag „100 Jahre Erster Weltkrieg“

vom 19. Juni 2015
– Landtagsdrucksache 15/1470 –

3. Medienvielfalt in der Großregion erhalten
4. Begrenzung des Pestizideinsatzes mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität

vom 4. Dezember 2015
– Landtagsdrucksache 15/1629 –

5. Sozialdumping in der Großregion
6. Entwicklungszusammenarbeit „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“
7. Würdigung des Jahrestages 100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion

vom 17. Juni 2016
– Landtagsdrucksache 15/1880 –

8. Photovoltaik in der Großregion
9. Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion
10. Die Flüchtlingssituation in der Großregion

Die Stellungnahmen sind nachstehend zu Ihrer Information beigefügt.

Klaus Meiser
Präsident des Landtages

Ausgegeben: 02.11.2016

1. Zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlungen des IPR „Zur Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – Für eine nachhaltige, umwelt- und gesundheitsverträgliche Landwirtschaft“ und unterstützt vollumfänglich die Umsetzung im Saarland und bei grenzüberschreitenden Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie nimmt zu den einzelnen Empfehlungen 1-17 wie folgt Stellung:

1. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird allen Interessierten eine Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Titel „Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland“ zuschicken. Des Weiteren finden im Rahmen der Fortbildung und der Antragstellung zusätzliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik informieren.

2. Das Saarland unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten jegliche Art von Wissens-, Forschungs- und Innovationstransfer. Als Beispiel sei hier die Beteiligung des Saarlandes an dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk Soja zu nennen. Ein zentraler Punkt des Demonstrationsbetriebsnetzwerkes Soja ist der Wissenstransfer zwischen Forschung, Beratung und Praxis.

3. Das Saarland gewährt in der Förderperiode 2014-2020 Zuwendungen an landwirtschaftliche Unternehmen für investive Maßnahmen im Saarland zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft und stärkt damit die Tragfähigkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe. Weiterhin werden die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Umstellungsberatung hin zum ökologischen Landbau angeboten.

4. Die Organisation der Lebensmittelerzeugung und das Risikomanagement in der Landwirtschaft in Bezug auf die menschliche Gesundheit wird durch die Förderung einer Produktionsweise, die auf die Beschickung regionaler Märkte hin zielt, gestärkt. Dies trägt zur Risikominimierung in der Produktion bei und kommt so der menschlichen Gesundheit zu Gute. Der Umweltschutzgedanke ist die Grundlage aller angebotenen Fördermaßnahmen. Als Beispiele seien hier die Förderung von neuen Güllelagerbehältern und die Agrarumweltmaßnahmen genannt.

5. In der Förderperiode 2014-2020 bietet das Saarland im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen die „Extensive Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvollen Dauergrünlands“ und die „Förderung extensiver Obstbestände“ an. Diese Maßnahmen werden einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der von der Landwirtschaft abhängigen Ökosysteme leisten. Die dabei enthaltene Förderung der Neuanpflanzung extensiver Streuobstbestände trägt zur Wiederherstellung von Ökosystemen bei. Alle angebotenen Förderprogramme werden im ständigen Dialog mit den Berufsverbänden verbessert und weiter entwickelt.

6. Durch die Förderung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung, der Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung des ökologischen Landbaus werden die Ziele, einen Übergang hin zu einer treibhausgasarmen und klimaresistenten Landwirtschaft zu schaffen, erreicht. Des Weiteren wird versucht, durch den Ausbau der Regionalvermarktung lokale Warenströme zu generieren, die ebenfalls ressourcenschonend wirken.

7. Ein 10 %iger Aufschlag im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung für Junglandwirte wird im Saarland angeboten. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird saarländischen Junglandwirten für eine Betriebsfläche von bis zu 90 ha eine Junglandwirteprämie von ca. 44,00 €/ha gewährt. Ein grenzüberschreitender Jugendaustausch wird im Saarland gefördert, so z.B. ein jährlicher Schüleraustausch bei der saarländischen Gärtnerjugend oder der Erfahrungsaustausch von französischen Landwirtschaftsschülern mit deutschen Landwirten. Durch die Einführung einer Obergrenze bei der Agrarinvestitionsförderung werden Investitionsbeihilfen im Saarland auch besonders für mittlere und kleinere Betriebe bereitgehalten.

8. Mit der aktuellen Rechtsetzung werden die europäischen Vorgaben durch das Bundesrecht umgesetzt. Die jährlichen Kontrollpläne sind auf die Gegebenheiten in den Ländern zugeschnitten und werden durch die vergangenen Kontrollergebnisse ständig überarbeitet. Ein Denken in ganzheitlichen pflanzenbaulichen Systemen wird durch Ausbildung, Beratung und die Durchführung von Fachveranstaltungen im Saarland ständig vermittelt. Dies führt insgesamt zu einer Reduzierung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und somit zu einer Entlastung von Boden und Grundwasser.

9. Auch im Saarland war aus arbeitswirtschaftlichen Gründen in den Betrieben ein Trend des Rückgangs der Weidehaltung zu beobachten. Aus dem Grund wurde schon im Jahr 2010 die „Sommerweideprämie“ als Anschubfinanzierung eingeführt. Diese wurde von den rund 200 Milchviehbetrieben im Saarland sehr gut angenommen. Alle diejenigen Betriebe, bei denen Weidegang technisch machbar ist, hatten sich an der Maßnahme beteiligt (über 60 % = 125 Betriebe).

10. Im Saarland wird bereits die vom Aussterben bedrohte Glanrindrasse gefördert. Die Förderung ist Bestandteil der Agrobiodiversitätsstrategie des Bundes. Ziel ist die Erhaltung genetischer Ressourcen und deren langfristige Nutzung. Die Förderung erfolgt koordiniert mit Rheinland-Pfalz. Förderfähig ist die Haltung zuchtaktiver, reinrassiger Glanrinder. Im Saarland werden zur Zeit 12-15 Züchter mit etwa 80 Tieren gefördert. Der Förderbetrag beläuft sich derzeit auf 200 Euro je gehaltenes Zuchttier.

11. Im Rahmen der „Greening-Komponente“ der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen saarländische Landwirte mindestens drei Kulturarten anbauen, ihren Dauergrünlandbestand erhalten und mindestens 5 % ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen ausweisen, um in den Genuss der vollen Ausgleichszahlung zu gelangen. Dies steigert die Biodiversität im Saarland und trägt insgesamt dazu bei, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren.

12. Im Saarland wird die Umstellung auf ökologischen Landbau gefördert. Darüber hinaus ist das Saarland finanziell an einer gemeinsam mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz betriebenen Beratungseinrichtung zur Umstellungsberatung auf ökologischen Landbau beteiligt.

13. Das Saarland verfügt über keinen eigenen Hochschulzweig, der diese Fachbereiche abdeckt.

14. Durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Rechtsvorgaben für den Bereich Pflanzenschutz gibt es bereits Vorgaben zum Gewässerschutz. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum Gewässerschutz werden durch Aus-, Weiter- und Fortbildungen vermittelt. Fundierte fachliche Beratung durch einen eigenen Gewässerschutzberater und zielgerichtete Fachveranstaltungen unterstützen diese Bemühungen. Darüber hinaus wird der Zwischenfruchtanbau im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert.

15. Das Saarland plant für die Förderperiode 2014-2020 die Wiedereinführung einer Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete. Damit sollen die naturbedingten Nachteile, die saarländische Landwirte gegenüber anderen Regionen in Deutschland und Europa haben, ansatzweise ausgeglichen werden.
16. Das Saarland unterstützt jegliche Art von Vereinfachungsbestrebungen im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es ist aktiv an der Mitarbeit in Bund-Länder-Gremien zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik engagiert. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz trägt das Saarland aktiv dazu bei, den Zahlungsantrag auf die Mittel aus der Gemeinsamen Agrarpolitik auf ein vereinfachtes elektronisches Verfahren umzustellen. Das Saarland unterstützt jegliche Art von Evaluierungsbemühungen auf Bund-Länder-Ebene um das Greening nach den Erfragungen aus 2015 zu verbessern.
17. LEADER-Projekte, die dazu dienen, das Entwicklungspotential ländlicher Gebiete zu stärken, werden vom Saarland begrüßt und besonders stark unterstützt.

2. Gedenken der Großregion an den Jahrestag „100 Jahre Erster Weltkrieg“

Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) zum „Gedenken in der Großregion an den Jahrestag 100 Jahre Erster Weltkrieg“ wird von der Landesregierung begrüßt.

Das Gedenken an den 1. Weltkrieg hat aus Sicht der Landesregierung eine besondere Bedeutung für die Großregion. Vor 100 Jahren lagen die Grenzgebiete der Länder Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg im Zentrum der kriegerischen Auseinandersetzungen des 1. Weltkriegs. Für die Menschen in der Großregion bedeute das traumatische Erfahrungen. Hier waren besonders viele Tote und Verwundete zu beklagen.

Das Gedenken an den 1. Weltkrieg hat die Landesregierung deshalb zum Anlass genommen, insbesondere junge Menschen für die gemeinsame deutsch-französische und europäische Geschichte zu sensibilisieren und die heute bestehende tiefe Freundschaft zwischen den Völkern in unserer Grenzregion besonders zu würdigen. Gleichzeitig möchte die Landesregierung mit dem Gedenken an den 1. Weltkrieg junge Menschen dazu motivieren, sich auch in Zukunft für die europäische Einigung und die deutsch-französische Freundschaft einzusetzen. Die Landesregierung stimmt mit dem IPR überein, dass es wichtig ist, dass das gemeinsame Erinnern über Grenzen hinweg stattfindet, da Geschichtsaufarbeitung sowie Erinnerungsarbeit auch aktive Friedensarbeit für mehr Völkerverständigung ist.

Die Landesregierung führt im Rahmen des Gedenkens an den 1. Weltkrieg eigene Veranstaltungen durch und fördert die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure, die Veranstaltungen planen. Die Landesregierung hat hierzu im Mai 2013 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom Ministerium für Finanzen und Europa geleitet wird und in regelmäßigen Abständen tagt. Eingeladen werden die Ressorts der Landesregierung sowie Vertreter/innen von Vereinen, Organisationen und Verbänden, sonstige zivilgesellschaftliche Akteure und die lothringischen Partner der Landesregierung. Es ist bereits bei mehreren Projekten gelungen, Synergien zwischen den Projektträgern zu generieren. Die Landesregierung unterstützt die Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Akteure u.a. durch Sichtbarmachung über eine Datenbank im Internet (http://www.saarland.de/gedenken.htm) und die halbjährliche Herausgabe eines Veranstaltungsflyers, der im Dezember 2015 zum dritten Mal erschienen ist. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, Veranstaltungen zusätzlich in der grenzüberschreitenden Kulturdatenbank plurio.net zu veröffentlichen.

Auf Einladung des Ministeriums für Finanzen und Europa hat der renommierte Politologe und Vortragsprofi Ingo Espenschied an zahlreichen saarländischen Schulen und an einem Gymnasium in Saargemünd seine multimediale Live-Dokumentation „Europa und der 1. Weltkrieg. Die Friedensbotschaft von Fiquelmont“ gezeigt. In dem von ihm entwickelten DOKULIVE-Format verbindet er einen lebendigen Live-Kommentar mit unterschiedlichen Medien, die er auf mobile Kinoleinwände projiziert: historische Fotos, Animationen, Karikaturen, Zeitzeugeninterviews und Medienberichte. Weitere Termine sind zurzeit in Planung. Ingo Espenschied und sein Co-Autor Richard Stock, Direktor des Centre européen Robert Schuman in Scy-Chazelles, waren auch auf der Auftaktveranstaltung der Landesregierung zum Gedenken an den 1. Weltkrieg zu Gast, um eine erste Vorschau auf die Live-Dokumentation zu zeigen. Sie fand im Juli 2014 im Schengen-Lyzeum in Perl statt.

An der grenzüberschreitenden Veranstaltung nahmen Minister Stephan Toscani in Vertretung von Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, der luxemburgische Premierminister Xavier Bettel, die luxemburgische Ministerin für die Großregion Corinne Cahen, und Oliver Paasch, Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Austausch der Politiker/innen mit den 200 anwesenden luxemburgischen, saarländischen und lothringischen Schülerinnen und Schülern, die einen Friedenspfahl vor der Schule errichteten.

In 2015 hat das Ministerium für Finanzen und Europa eine Lesungsreihe zum Gedenken an den 1. Weltkrieg veranstaltet. Vorgestellt wurde ein breites Spektrum an aktuellen Büchern zum 1. Weltkrieg für Jugendliche und Erwachsene.

Mit der Reihe „Courage – Respekt, Toleranz, Verantwortung“ stellt das Ministerium für Bildung und Kultur vor dem Hintergrund der zahlreichen Gedenktage zu den Weltkriegen Künstlerpersönlichkeiten in den Mittelpunkt, die gegen den Krieg und für Toleranz und Menschlichkeit gewirkt haben. Diese Reihe soll insbesondere der jungen Generation in der Großregion neue Sichtweisen auf die Vergangenheit vermitteln und Mut machen im Einsatz gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat zum Gedenken an den 1. Weltkrieg das Projekt „Lebenswelten 1914 - 2014“ mit Jugendlichen aus Lothringen, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland durchgeführt. Die Projektergebnisse wurden im Rahmen einer grenzüberschreitenden Abschlusskonferenz am 25.11.2014 in der Europäischen Akademie Otzenhausen präsentiert. Bei dieser Konferenz wurden die aktuellen Lebenswelten junger Menschen mit denen vor 100 Jahren zu Beginn des 1. Weltkriegs verglichen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zum Gedenken an den 1. Weltkrieg die Wanderausstellung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unter dem Motto „Mitten in Europa - 100 Jahre 1. Weltkrieg“ unterstützt. Ab dem 25. September 2015 war die Wanderausstellung für 4 Wochen im Foyer des Landespolizeipräsidiums ausgestellt.

Das Gedenken an den 1. Weltkrieg der Landesregierung erstreckt sich über den Zeitraum von 2014 - 2018. Die saarländische Landesregierung begrüßt die begleitenden Initiativen des IPR im Rahmen des fortdauernden Gedenkens an den 1. Weltkrieg.

3. Medienvielfalt in der Großregion erhalten

zu 1.)

Die Landesregierung dankt dem IPR für seine Überlegungen und Anregungen zur Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in der EU. Sie begrüßt, dass - mit Blick auf die bedeutende Aufgabe der Medienberichterstattung - die Printmedien in den verschiedenen Teilen der Großregion von den (eng begrenzten) Ausnahmemöglichkeiten der ermäßigten Besteuerung profitieren können. Dies unterstreicht auch den gesellschaftlichen Auftrag der Printmedien, Daseinsvorsorge im Informationsbereich zu leisten.

Aufgrund des sog. „Territorialitätsprinzips“ und den Vorgaben des Binnenmarktes sowie der Wettbewerbsneutralität finden die Vorgaben des Steuerrechts am jeweiligen Leistungsort Anwendung. Printprodukte – auch wenn sie aus dem Nachbarland stammen – werden jeweils am Ort des Handels mit dem Endkunden den dort maßgeblichen Steuersätzen unterworfen. Der Endverbraucher trägt damit in seinem Land jeweils den gültigen und einheitlich ermäßigten Mehrsteuersatz auf Printprodukte, ohne dass es hierdurch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen im Handel mit Printprodukten kommt.

Die aktuell angewandte Steuerpraxis, die zu unterschiedlich hohen Mehrwertsteuersätzen in den Mitgliedstaaten der Großregion führen kann, basiert auf dem geltenden europäischen Gemeinschaftsrecht der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Verschiedene Harmonisierungsansätze zwischen den Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene haben bislang nicht zu einem einheitlichen Steuersatz geführt. Hierzu bedarf es eines gesamteuropäischen Ansatzes zur Revision der Steuergesetze in der EU.

Zu 2.)

Die Landesregierung teilt die Auffassung des IPR, dass Volontariate und Stipendien einen wichtigen Beitrag auch zum Zusammenwachsen der Großregion leisten können. Die Landesregierung begrüßt auch vor diesem Hintergrund, dass sich die Stipendienkultur in Deutschland derzeit grundsätzlich verbessert. Dazu tragen viele bei: Bürgerinnen und Bürger, Stiftungen, Hochschulen und Unternehmen vergeben Stipendien und beteiligen sich damit aktiv an der Ausbildung der Fach- und Führungskräfte von morgen.

Um die Studierenden an den Hochschulen im Land zu fördern, hat die saarländische Landesregierung beispielsweise 2009 die privatrechtliche StudienStiftungSaar gegründet. Mit einem Kapital von sechs Millionen Euro ausgestattet, hat die StudienStiftungSaar bislang über 1400 Stipendien finanziert. Förderbereiche sind MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Wirtschaft und Recht, Sport und Gesundheit, Musik und Kunst sowie Sprach-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Ziel der Stiftung ist es, die Attraktivität des Saarlandes für Studierende und somit für künftige Fach- und Führungskräfte zu erhöhen. Dabei bieten die Stipendien nicht nur einen finanziellen Anreiz. Sie beinhalten auch ideelle Förderangebote wie Workshops, Seminare, Mentoring, Coaching sowie Kontakte zur Wirtschaft. So entstehen ein Netzwerk und eine Bindung an den Standort. Eine wichtige Zielgruppe der Stiftung sind Studienpioniere, d.h. Studierende, deren Eltern keinen Hochschulabschluss erworben haben. Diese Gruppe ist bislang bundesweit an den Hochschulen stark unterrepräsentiert. Die StudienStiftungSaar will das mit besonderen Förderangeboten ändern.

Die StudienStiftungSaar kooperiert dabei mit Unternehmen aus der saarländischen Wirtschaft, Stiftungen, Institutionen, Initiativen und anderen gesellschaftlichen Akteuren. Diese Partner treten als finanzielle Förderer und ideelle Unterstützer der Stiftung auf und haben damit großen Anteil an diesem einzigartigen Modell der Studierendenförderung, das das Saarland etabliert hat.

Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in den vergangenen Jahren die Begabtenförderung konsequent ausgebaut. Über 40.000 Studierende erhielten im Jahr 2012 ein vom BMBF finanziertes Stipendium – 2005 waren es lediglich rund 13.000. Zu den bewährten Förderprogrammen der Begabtenförderungswerke sind das Aufstiegsstipendium und das Deutschlandstipendium hinzugekommen, das von den Hochschulen vergeben und vom Bund und privaten Mittelgebern finanziert wird. Hinter dieser Expansion der Begabtenförderung steht die Überzeugung, dass begabte und leistungsfähige junge Menschen Motivation und Anerkennung verdient haben – verbunden mit einer spürbaren Unterstützung bei der Finanzierung ihres Studiums.

Um allen Interessierten einen stets aktuellen Überblick über das vielfältige Angebot an Stipendien zu ermöglichen, bietet das BMBF den „Stipendienlotsen“ an, ein unabhängiges und umfassendes Internetportal, das laufend aktualisiert wird. Unter www.stipendienlotse.de können sich Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler über mehr als 800 unterschiedliche Stipendien informieren.

Im Hinblick auf das Ziel, die berufliche Weiterbildung und die Ausbildung im Bereich der Medien zu fördern, weist die Landesregierung zudem auf die laufende Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) hin. Da die Landesregierung der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Medien große Bedeutung zumisst, ist vorgesehen, dass § 52 SMG dahingehend ergänzt wird, dass bei der Vergabe von Übertragungskapazitäten an private Anbieter von der Landesmedienanstalt künftig auch berücksichtigt werden kann, inwieweit ein Anbieter bereit ist, die berufliche Weiterbildung und Ausbildung zu fördern.

Die Landesregierung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass im Rahmen der Novellierung des SMG vorgesehen ist, dass der Interregionale Parlamentarierrat einen Sitz im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks und im Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland erhält. Die Landesregierung sieht hierin eine weitere Möglichkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion zu fördern.

Zu 3.)

Die Landesregierung teilt die Auffassung des IPR, dass Journalistenpreise eine wichtige Möglichkeit sind, Qualitätsjournalismus zu fördern. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gute journalistische Leistungen, die das Leben und die Entwicklung der Großregion SaarLorLux zum Thema haben, bereits heute – je nach dem gewählten Themenschwerpunkt, Fachgebiet, der Mediengattung oder Darstellungsform – bei unterschiedlichen Medien- oder Journalistenpreisen eingereicht werden können. So dokumentiert die Webseite www.journalistenpreis.de ca. 700 Journalistenpreise, das Journalistenportal www.newsroom.de verweist auf ca. 650 Journalistenpreise und der Deutsche Fachjournalistenverband dokumentiert auf seiner Website www.dfjv.de über 300 Journalistenpreise.

Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung des Saarlandes derzeit keinen Bedarf für die Stiftung eines weiteren Journalistenpreises.

Auch in diesem Zusammenhang erinnert die Landesregierung daran, dass im Rahmen der Novellierung des SMG vorgesehen ist, dass der Interregionale Parlamentarierrat einen Sitz im Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks und im Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland erhält. Die Landesregierung sieht hierin die Chance, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

4. Begrenzung des Pestizideinsatzes mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität

Die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrats, die sich auf internationale gesetzliche Regelungen und die Tatsache beziehen, dass Oberflächengewässer u. a. durch Landwirtschaft, Bahnbetrieb und Privatpersonen dem starken Einfluss von Pestiziden ausgesetzt sind, finden bei der Landesregierung eine breite Zustimmung.

Die Landesregierung unterstützt die folgenden Anliegen:

Die Anwender von Pestiziden sollten für den sachgerechten Umgang mit Pestiziden weiter sensibilisiert werden.

Gefördert werden sollten dabei die Verwendung alternativer Produkte und Methoden sowie geeignete Anbauverfahren, um die Anwendung von Pestiziden zu begrenzen.

Vorausschauend sind Maßnahmen der Prävention den kurativen Maßnahmen vorzuziehen.

Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen zur richtigen Anwendung von Pestiziden und deren Begrenzung müssen neben der Beratung bereitstehen.

Der Pestizideinsatz ist im Hinblick auf die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sowie auf die Erfordernisse des Umweltschutzes fortlaufend abstimmend zu optimieren. Best-Practice-Beispiele können durch den Erfahrungsaustausch bekannt gemacht werden und in die breite Anwendung gelangen.

Des Weiteren müssen die Forschung zur Senkung des Pestizideinsatzes und die Entwicklung von alternativen Methoden unterstützt werden.

Ein zusätzlicher Mehraufwand ist nicht zu erwarten, da die Empfehlungen in bereits bestehende Aufgaben einfließen.

5. Sozialdumping in der Großregion

Die Empfehlungen des IPR zum Sozialdumping in der Großregion betreffen nicht nur die Großregion, sondern ganz Europa. Soweit sich die Empfehlungen auf die Einrichtung europäischer Institutionen richten oder europaweit wirkende Maßnahmen empfohlen werden, wird auf die Zuständigkeit der Bundesregierung verwiesen.

Die saarländische Landesregierung unterstützt die Empfehlung des IPR, die Richtlinie 96/71/EG über die Arbeitnehmerentsendung korrekt im nationalen Recht umzusetzen, deren Anwendung zu kontrollieren und ggf. zu überarbeiten (Ziffer 1 der Empfehlung).

Darüber hinaus werden die Empfehlungen auf eine schnelle Umsetzung und eine effiziente Kontrolle der Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU über öffentliche Ausschreibungen sowie über die Durchführung der Richtlinie 96/71/EG und zur Änderung der EU-Verordnung Nr. 1024/2012 über die administrative Zusammenarbeit mittels des Binnenmarkt-informationssystems IMI ("IMI-Verordnung) zu achten, unterstützt (Ziffern 2 und 3).

Die Umsetzung der Empfehlung des IPR (Ziffer 4), innerhalb der Großregion „ein grenzüberschreitendes generelles Inspektionssystem einzurichten, das über ausreichend große Mittel verfügt, um Inspektionen an den Arbeitsorten durchzuführen und die Unternehmen zu sanktionieren, die Sozialdumping betreiben, insbesondere erforderlichenfalls durch Entzug der Zulassung, erscheint aus Sicht der Landesregierung in der Praxis sehr schwierig.
Derzeit existieren in der Großregion beispielsweise nicht annähernd ähnliche gesetzliche Tariftreuegelungen wie in Deutschland. Im Saarland gibt es bereits eine Prüfbehörde für den gesamten Bereich der saarländischen Tariftreueregelungen. In Rheinland-Pfalz wird derzeit eine Prüfbehörde für den Bereich des ÖPNV aufgebaut. Die in einem ersten Schritt notwendige Rechtsangleichung wird bereits als extrem schwierig eingeschätzt. Die Regelung eines Regionen übergreifenden Inspektionssystems wird als noch schwieriger eingeschätzt.
Auf datenschutzrechtliche Bedenken stößt nach Ansicht der Landesregierung die Empfehlung, in der Großregion eine Informationsplattform über Unternehmen oder Zulieferer einzurichten, die Formen des Sozialdumpings betreiben, damit diese Betriebe von Ausschreibungen in anderen Teilen der IPR-Mitgliedsregionen ausgeschlossen werden und sie keine Aufträge mehr erhalten.

Die Empfehlung, enge Kontakte zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Kontrollbehörden wie der Gewerbeaufsicht im Rahmen der Bekämpfung von Sozialdumping zu gewährleisten, wird hingegen als sinnvoll erachtet (Ziffer 5).

Bezüglich der Empfehlung, dass Opfern von Sozialdumping ein besserer Zugang zu Gerichten ermöglicht werden soll (Ziffer 6), ist festzuhalten, dass in Deutschland ein solcher Zugang bereits grundsätzlich gewährleistet ist. Dies gilt auch mit Blick auf die Heranziehung von Übersetzern.

Die Empfehlung, eine europäische Agentur für Sozialaufsicht zu schaffen (Ziffer 7), bedarf der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialpartnern und sollte mit diesen – wie auch mit der Bundesregierung – abgestimmt werden.

Der Aufruf für eine bessere Abstimmung in der europäischen Union hinsichtlich der A1-Formulare ist sinnvoll (Ziffer 8). Allerdings stößt die dafür vorgesehene Errichtung einer zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene auf datenschutzrechtliche Bedenken.

Die Landesregierung nimmt die IPR-Empfehlung einer Vorab-Kontrolle im Herkunftsland der Unternehmen, die beabsichtigen, ihre Arbeitnehmer zu entsenden, zur Kenntnis (Ziffer 9). Wegen fehlender Angaben zur Durchführung der Maßnahmen kann diese Empfehlung nicht weiter beurteilt werden.

Die Einführung eines europaweiten Mindestlohns ist näher zu erläutern (Ziffer 10). Aufgrund des großen Ungleichgewichts bei der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten kann es keinen einheitlichen Mindestlohn geben. Es ist der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Dies wird durch die enorme Spannweite der in den Mitgliedsstaaten geregelten Mindestlöhne von 1,06 EUR in Bulgarien und 11,12 EUR in Luxemburg bestätigt. Selbst in Deutschland existieren unterschiedliche Mindestlöhne: bundesweit 8,50 EUR brutto pro Stunde EUR, Saarland 8,74 EUR und Rheinland Pfalz 8,90 EUR.

Soweit der IPR empfiehlt, dass eventuelle Subventionen nur an solche Unternehmen fließen, die die sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Normen einhalten, ist dies im Saarland durch das Saarländische Tariftreuegesetzes (STTG) sowie durch Regelungen bezüglich der Berücksichtigung von Quoten mit Blick auf den Einsatz von Leiharbeitskräften in subventionierten Unternehmen bereits weitgehend umgesetzt (Ziffern 11 und 12).

Die vom IPR empfohlene Durchführung von Informationskampagnen zum Thema Sozialdumping innerhalb der Großregion wird als sinnvolles Begleitinstrument erachtet (Ziffern 13 und 14).

Mit Blick auf das Saarland wird zur Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU, wie folgt Stellung genommen (Ziffern 15-19):

Die Empfehlung des IPR, im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge keine Aufträge an Unternehmen zu vergeben, die an der Ausbeutung von Arbeitnehmern beteiligt sind, wurde im Saarland mit dem Inkrafttreten des STTG am 22. März 2013 bereits umgesetzt. Die weitere Empfehlung, Subunternehmerketten kurz zu halten, stößt hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung auf wettbewerbsrechtliche Bedenken. Ein entsprechender Vorstoß des Saarlandes anlässlich der Wirtschaftsministerkonferenz in 2015 wurde mit dieser Argumentation nicht zur Verhandlung angenommen.

Die Empfehlungen des IPR zur Aufnahme sozialer Klauseln in die Auftragsvergabe, zur Kontrolle unverhältnismäßig niedriger Angebote sowie zur Kontrolle der Einhaltung der sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Normen wurden ebenfalls bereits durch das Inkrafttreten des STTG i.V.m. dem Inkrafttreten der Verordnung zur Einrichtung eines Kontrollsystems gemäß § 9 Absatz 4 STTG am 22. November 2014 bereits umgesetzt.

Abschließend begrüßt die saarländische Landesregierung die Empfehlung des IPR, KMU besser darüber zu informieren, was bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist, und ihnen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu gewährleisten (Ziffer 20). Im Rahmen des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes des Saarlandes wird diesem Anliegen Rechnung getragen, indem im vergaberechtlichen Teil des Gesetzes eine mittelstandsfreundliche Vergabepraxis verbindlich festgeschrieben wird. Das umfasst insbesondere einen vereinfachten Fachkundenachweis für Meister, die zwingende Aufteilung von Aufträgen in mittelstandsfreundliche Fach- und Teillose, die Bestimmung wechselnder Bieterkreise bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen, die Regelung einer mittelstandsfreundlichen Zahlungsweise sowie eine mittelstandsfreundliche Bemessung von Garantie- und Sicherheitsleistungen, damit KMU stärker an öffentlichen Aufträgen partizipieren können. Außerdem wird durch eine Nachprüfungsstelle im Unterschwellenbereich der Bieterrechtsschutz von KMU deutlich gestärkt.

6. Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft

Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ wird von der Landesregierung begrüßt.

Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ konnte vor allem auch in der Großregion grenzüberschreitend mit Aktivitäten und Veranstaltungen für die Entwicklungszusammenarbeit sensibilisieren.

Daher möchte die saarländische Landesregierung alle Beteiligten dazu aufrufen, sich auch in Zukunft für die europäische Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Die Landesregierung stimmt mit dem IPR überein, dass die interregionale Zusammenarbeit zu einer besseren Kohärenz der Entwicklungspolitik beitragen kann. Sie fördert daher die vorhandenen Strukturen und Aktivitäten auch weiterhin und unterstützt die weitere Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure der Großregion.

Die Landesregierung unterstützt auch in Zukunft Veranstaltungen gesellschaftlicher Akteure zur Sichtbarmachung der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Großregion.

Es ist bereits bei mehreren Veranstaltungen gelungen, Synergien zu nutzen und weiter auszubauen.

Veranstaltungen innerhalb des Europäischen Jahres:

Im Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung wurde festgehalten, dass die Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut und weiterentwickelt werden soll.

Die Saarländische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Dialog mit den entwicklungspolitischen NROs dazu beizutragen, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern, Demokratie zu verwirklichen und die Globalisierung gerechter zu gestalten. Dabei soll kohärentes Arbeiten der unterschiedlichen Akteure grundsätzlich im Mittelpunkt stehen.

Der Bereich Entwicklungszusammenarbeit des Ministeriums für Bildung und Kultur konzentriert sich in seiner Arbeit mit saarländischen Nichtregierungsorganisationen auf die finanzielle Förderung von Projekten gemeinsam mit dem Beirat Entwicklungszusammenarbeit, die Projektbegleitung und -umsetzung von Nichtregierungsorganisationen und den inhaltlichen Austausch sowie die gemeinsame Veranstaltungsplanung und Planung öffentlicher Fachgespräche (z.B. nachhaltige Beschaffung, Flucht und Fairer Handel).

Die Aktivitäten des Fairen Handels werden im Saarland seit vielen Jahren unterstützt und werden auch in den saarländischen Landesministerien durch eine Vielzahl von Veranstaltungen immer bekannter gemacht.

Die wesentlichen Schwerpunkte und Aspekte für Projekte innerhalb des Saarlandes liegen neben dem Fairen Handel auf den Bereichen des globalen Lernens und der nachhaltigen Beschaffung.

Die Förderung des Eine-Welt Promotoren-Programms durch die saarländische Landesregierung soll auch in Zukunft verstärkt dabei helfen, allgemein für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in der breiten Öffentlichkeit des Saarlandes und der Großregion zu sensibilisieren.

Bei geförderten Projekten im Ausland steht stets die Entwicklungspolitik des „Empowerments“ im Vordergrund.

Dabei ist sowohl im Inland als auch im Ausland das gemeinsame Leitbild eine global nachhaltige Entwicklung. Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen von 2000 und die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz von 2008 und 2014 sowie die im September 2015 verabschiedeten Sustainable Development Goals bilden dafür den programmatischen Rahmen.

Die saarländische Landesregierung begrüßt die begleitenden Initiativen des IPR im Rahmen der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

7. Würdigung des Jahrestages „100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion“

Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) zur „Würdigung des Jahrestages 100 Jahre Erster Weltkrieg in den Teilregionen der Großregion“ wird von der Landesregierung begrüßt.

Die Landesregierung begrüßt ebenfalls die Empfehlung des IPR zum „Gedenken der Großregion an den Jahrestag 100 Jahre Erster Weltkrieg“, zu der sie separat Stellung genommen hat.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des IPR, dass der Name der Stadt Verdun in besonderer Weise zum Symbol des Schreckens des 1. Weltkriegs geworden ist und würdigt ebenfalls die Erinnerungsarbeit des „Centre Mondial de la Paix“.

Die Landesregierung erachtet es für wichtig, dass die Erinnerungsarbeit über Grenzen hinweg stattfindet, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Friedensarbeit in der Großregion leistet. Sie begrüßt es daher, dass die französischen Partner beim Gipfel der Großregion angekündigt haben, dass bei der Gedenkfeier in Verdun im Mai 2016 auch die Exekutiven der Großregion einbezogen werden sollen.

8. Photovoltaik in der Großregion

Die saarländische Landesregierung kann sich der Analyse des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) bezüglich des Ausbaus der Photovoltaik in der gesamten Großregion anschließen. Dies betrifft nicht nur die Bedeutung der Solarenergie für die Wertschöpfung und volkswirtschaftlichen Vorteile gegenüber konventionellen Alternativen sowie die identifizierten Schlüsselakteure, sondern auch die erneute Bestätigung der Verpflichtungen, die die Nationalstaaten in Bezug auf die Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien insgesamt eingegangen sind.

In diesem Sinne erinnert die Landesregierung an die Gemeinsame Erklärung des Energiegipfels der Großregion vom 17. März 2014, in der u.a. die Einrichtung einer eigenständigen Arbeitsgruppe „Energie“ vereinbart wurde. Diese betrachtet es bereits als ihre vordringliche Aufgabe, nicht nur die Photovoltaik, sondern alle Erneuerbaren Energien über Projekte von gemeinsamem Interesse voranzutreiben und dabei die europäischen Strukturfonds verstärkt zu nutzen. Dies gilt gerade im Zusammenhang mit dem neuen Interreg-Programm: die AG ermutigt wichtige Vorreiter, selbst zu Akteuren in der Großregion zu werden und diese Projekte – wie auch vom IPR favorisiert – im Dialog mit den Bürgern akzeptanzsteigernd zu gestalten.

Die Landesregierung des Saarlandes setzt sich im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland weiterhin für wirtschaftlich verlässliche Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ein, wie zuletzt bei der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) im ersten Halbjahr 2016. In Bezug auf Stromspeicher geht sie mit gutem Beispiel voran und hat ein Förderprogramm mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro aufgelegt, um eine schnellere Marktdurchdringung zu erreichen sowie diese Technologien gerade für die privaten Haushalte erschwinglich werden zu lassen.

In Bezug auf die Kommunen ist eine Förderung der Photovoltaik über die Mittel aus dem EEG hinaus, wegen des Erreichens der maximalen Förderintensität, mit Ausnahme von besonderen Pilotprojekten, nicht möglich. Dies gilt auch für mittelgroße Stromspeicher.

Als schwierig dürfte sich allerdings die Gestaltung grenzüberschreitender Photovoltaik-Projekte erweisen: Zwar ist noch vorstellbar, dass ein Solarfeld auf beiden Seiten der Grenze errichtet wird, spätestens für den Netzanschluss muss jedoch eine Entscheidung für ein Land getroffen werden, um das jeweilige Förderregime korrekt nutzbar zu machen. Nichtsdestotrotz würde das Saarland derartige Projekte begrüßen und setzt sich z.B. dafür ein, dass die wechselseitige Beteiligung an Ausschreibungen für PV-Freiflächen nicht nur zwischen Deutschland und Luxemburg, sondern auch zu Frankreich hin über eine bilaterale Vereinbarung geschlossen werden könnte.

Das gleiche gilt für die Schaffung grenzüberschreitender Stromnetze unterhalb der Ebene der Übertragungsnetze. Hierbei empfiehlt sich auch aus Kostengründen die Reaktivierung bereits früherer Leitungen auf der 35, 65 oder 110 kV-Ebene aus gemeinsamen Bergbauzeiten.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Empfehlung des IPR, wonach der Gipfel der Großregion konkrete Vorschläge zu einer gemeinsamen Strategie für erneuerbare Energie unterbreiten soll. Sie setzt sich für eine solche Strategie ein und weist darauf hin, dass hierzu die höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen der nationalen Energiegesetze ebenso wie der jeweiligen Fördermaßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen sind. Die z.T. stark divergierenden nationalen Vorgaben, die im Wesentlichen auf interregionaler Ebene nicht maßgeblich zu beeinflussen sind, stehen einer einfachen und schnellen Abstimmung einer kohärenten Konzeption für die Großregion entgegen. Sie verweist daher zunächst auf bereits erfolgreich durchgeführte Projekte, wie z.B. das gemeinsam zwischen dem Saarland, dem Département Moselle und der Westpfalz etablierte Energieeffizienznetzwerk ENEFF (Interreg-Projekt), um deren Ausweitung auf die Großregion zu prüfen. Ziel dieses Netzwerks ist die Vernetzung von Fachakteuren sowie der gegenseitige Informationsaustausch zu Erneuerbaren Energien und zu Energieeffizienz im sozialen Wohnungsbau sowie in öffentlichen Gebäuden. Die gewonnenen Erfahrungen und Lösungsansätze sind vor diesem Hintergrund eine wichtige Voraussetzung für die interregionale Entwicklung und Abstimmung grundsätzlicher strategischer Vorschläge.

9. Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion"

Grundsätzlich sind die angesprochenen Empfehlungen zu befürworten und es ist für jeden Teilbereich der Großregion daran zu arbeiten, möglich viele der genannten Empfehlungen auch tatsächlich umzusetzen.

Der Abbau administrativer Zwänge auf ein Minimum im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen europäischen Regelungen ist Ziel jeder Verwaltung der betroffenen Teilregionen der Großregion. Ein gemeinsames System wird es nicht geben, da Frankreich und Deutschland sich auch anderen nationalen Zielen unterordnen müssen.

Das Saarland unterstützt Kampagnen, attraktive wirtschaftliche und soziale Bedingungen zur Ausübung des Berufes Winzer zu schaffen. Ein eigenes Ausbildungswesen für Winzer ist im Saarland wegen der geringen Anzahl der Auszubildenden nicht vorhanden.

Die saarländische Landesregierung unterstützt jeden Ansatz, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktionsmenge und Entwicklung von Qualitätsweinen anzustreben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Weine der Großregion auf dem Binnenmarkt zu stärken und um bei dem Verbraucher die Qualität und die Einzigartigkeit regionaler Weine aus der Großregion zu verdeutlichen.

Ein weiteres Ziel ist es auch, den biologischen Weinbau in einer intakten Kulturlandschaft zu fördern um damit auch den Tourismus innerhalb der Großregion zu unterstützen.

Mit Rheinland-Pfalz und auch mit Luxemburg hat die Großregion zwei starke Partner in allen Weinangelegenheiten zur Seite.

Zum Austausch von Gedanken und Aktivitäten innerhalb der Großregion findet einmal im Jahr das von der saarländischen Landesregierung ins Leben gerufene „Internationale Weingespräch“ statt. Am Weingespräch nehmen Vertreter der Agrarverwaltungen des Landes, des Bundes wie auch Forschungsanstalten etc. teil. Dabei tauscht man sich über Probleme wie beispielsweise die aktuelle Erntelage, über weinrechtliche Angelegenheiten oder auch über Pflanzenkrankheiten aus. Außerdem wird hier versucht, eine schnelle Wissensvermittlung zwischen Praxis und Forschung aufrecht zu halten und weiter auszubauen.

Die Entwicklung hochmoderner chemischer und toxikologischer Analysemethoden, - und die Optimierung der technologischen Weinherstellungsverfahren durch Forschungsprojekte und idealerweise grenzüberschreitende Interreg-Projekte zu fördern, damit die Zusammenarbeit aller am Weinbau beteiligten Stellen in der Großregion weiter gestärkt werden kann, wird mitgetragen, jedoch kann keine Federführung von Seiten des Saarlandes übernommen werden.

Der Weinbau im Saarland ist überschaubar, was die Flächenausdehnung und die Zahl der Betriebe angeht. Dennoch werden im Saarland qualitativ sehr hochwertige Weine hergestellt. Die Sparte ist stetig bestrebt, auf Nachhaltigkeit im Weinbau zu setzen und somit soziale, ökologische, landschaftliche und gesundheitliche Aspekte zu integrieren.

10. Die Flüchtlingssituation in der Großregion

Die Empfehlung des IPR kann grundsätzlich unterstützt werden.

Entsprechende Maßnahmen sind bereits in der Vergangenheit durch die Landesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingssituation bzw. in den Vorjahren umgesetzt worden.

So sind in Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit der Menschen durch die saarländische Landesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung von Rahmenbedingungen erfolgt. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Verbesserung der Personal- und Sachausstattung im Bereich der für die Innere Sicherheit zuständigen Akteure als auch im Bereich der Aufnahmestelle für Flüchtlinge. Zudem haben die zuständigen Behörden ihre Zusammenarbeit intensiviert (organisatorische Prozesse angepasst und vereinfacht) und arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Parallel erfolgen Bewertungen der Sicherheitslage, die ständig fortgeschrieben werden und in entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Menschen münden.

Auch werden entsprechend der Empfehlung zur lokalen Unterbringung bereits seit 2013 dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten ergänzend genutzt, um die Unterbringung geflüchteter Personen sicherzustellen. Auch die Empfehlung zu einer Verbesserung der Gesundheits- und psychologischen Versorgung kann grundsätzlich mitgetragen werden. In Deutschland werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz -AsylbLG) alle notwendigen Behandlungen bereits jetzt übernommen.

Im Saarland ankommende Kinder und Jugendliche sind statusunabhängig nach dem Schulordnungsgesetz ab dem ersten Tag schulpflichtig Eine frühzeitige Sprachförderung – sowohl für schulpflichtige Kinder als auch für Erwachsene – wird bereits während des Aufenthaltes in der Landesaufnahmestelle angeboten. Nach der Verteilung auf die Kommunen stehen die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung, vielerorts ergänzt durch ehrenamtliche Angebote. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Integrationskursen ist durch das Integrationsgesetz mit dem § 5b Abs. 1 AsylbLG geregelt worden. Demnach können ab 01.01.2017 Leistungsempfänger zur Teilnahme verpflichtet werden. Sofern sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind Leistungskürzungen die Folge.

Die Zusammenarbeit aller Akteure – auch mit Ehrenamtlichen und Freiwilligen – hat im Saarland viel zur Bewältigung des hohen Flüchtlingszustroms beigetragen. In verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen findet ein regelmäßiger Austausch statt, es erfolgt eine finanzielle Förderung sowohl für Ehrenamtsprojekte (über das MSGFuF) sowie für Projekte der in der Betreuung der Asylbewerber/Flüchtlinge tätigen Wohlfahrtsverbände (MfIS und MSGFuF).